

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort
bei der Ausschreibung „Leitung der Abteilung IT/3 im BMBF
(Bildungsmedien)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist,
planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin
insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der
ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Abteilung IT/3 im BMBF
(Bildungsmedien)“:

GZ: BMBF-17.715/008-Pers./2015



Leitung der Abteilung IT/3 im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85, wird die Funktion der Leitung der Abteilung IT/3 (Bildungsmedien) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/8 bzw. v1/4
Dienststelle:	BM für Bildung und Frauen
Dienstort:	BM für Bildung und Frauen - Zentralstelle, Wien
Vertragstyp:	Unbefristet
Beschäftigungsumfang:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	soonestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	22. Oktober 2015
Monatslohn/entgelt mindestens:	A1/8 - EUR 3.216,- brutto bzw. v1/4 - EUR 4.920,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Koordination und Abwicklung der pädagogischen Prüfung von Unterrichtsmaterialien und Bildungsmedien im Rahmen der Aktion „Unerwartliche Schulbücher“ und des Medienservice
- Grundstarbeiten der Entwicklung von Bildungsmedien (Implementierung von neuen Lehrplänen, Kompetenzorientierung, Bildungsstandards, standardisierte Beile- und Diplomprüfung) und Vertretung des BMBWF bei internationalen Veranstaltungen, Konferenzen und Projekten im Bereich „Lehrbücher und schooling materials“
- Medienservice - Konzeption und Verbreitung von Bildungsfilmen, Bildungswendetraktaten mit dem ORF, Herausgabe der Zeitschrift Medienimpulse
- Medienbildung und praktische Medienvermittlung - Koordination von Schulprojekten und Jugendmedienwettbewerben (Video, Radio, Printmedien in allen Trägermedienkombinationen), Schülerradio

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Umfassende Kenntnisse des österreichischen Schulwesens, im Schulpflicht, Urheberrecht und Haushaltsrecht sowie Erfahrung in der Durchführung von Verwaltungsverfahren 20%
2. Umfassende Kenntnisse im Schulbuch- und Verlagswesen auf nationaler und internationaler Ebene 20%
3. Mehrjährige Erfahrung in der Durchführung von Qualitätsassuranzprozessen und Zertifizierung von Bildungsmedien und deren Wirkung in Lehr- und Lernprozessen 20%
4. Praktische Erfahrung in der Betreuung von Kommissionen und Beiräten, in der Organisation von Wettbewerben sowie im Projektmanagement 15%
5. Fremdsprachenkenntnis 5%
6. Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung 10%
7. Organisationsfähigkeit, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz 10%

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen: Bewerbungsgesuch, Lebenslauf, kompaktive Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Abteilung sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prospekt gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatslohn beträgt mindestens 3.216,- Euro.

Er erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch ansehbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Kontaktinformation

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbwf.gv.at unter Angabe der Geschäftsanzahl GZ: BMBF-17.715/008-Pers./2015 einzureichen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson

Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann

Leiterin der Personalabteilung

1014 Wien, Minoritenplatz 5

Telefon: +43 1 531 20-3000

E-Mail: simone.hoffmann@bmbwf.gv.at

Wien, 17. September 2015

Für die Bundesministerin
Mag. Simone Hoffmann

470807

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Abteilung IT/3 derzeit mit anderen Agenden betraut ist.



Stand: September 2015

(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?



